

Fürstliche Regierung
z.Hd. Ressort Soziales
9490 Vaduz

Vaduz, 26. Februar 2007

**Stellungnahme:
Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes
über die Familienzulagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung des Vernehmlassungsberichts und zur Möglichkeit der Stellungnahme bezüglich der Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen.

Die Anpassung der Leistungskorrekturen von alt zwei auf neu fünf Jahre beseitigt aus unserer Sicht Härtefälle und ist sozial gerecht. Die Lockerung der Anspruchsvoraussetzung für die Alleinerziehendenzulage bei faktisch getrennt lebenden Ehepaaren ist begrüssenswert; wir teilen jedoch die Befürchtungen der Regierung, dass hier ein Missbrauchspotential vorhanden ist, das zusätzliche Kontrollmechanismen zwingend nötig macht.

Insgesamt begrüsst der Personalverband Öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins die Modernisierung des Gesetzes über die Familienzulagen und stimmt nach Durchsicht der Vernehmlassung den vorgeschlagenen Abänderungen zu.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen, Ihre Mitglieder des Vorstandes des PVL im Auftrag der Mitglieder/innen.

Stellvertretend für den Vorstand, der Präsident:



Thomas Klaus